



SCHARMÜLLER

ANHÄNGEKUPPLUNGEN

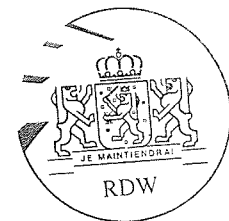
Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelpkupplung Typ 80-651912 07.03.05 (EWG-Bauartgenehmigungsnummer e4 00-2999)

Zugkugelpkupplungen Typ 80-651912 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen für folgende Kennwerte vorgesehen:

Zul. D- / Dc-Wert	bis 130 kN / 75 kN
Zul. V-Wert	bis 30 kN
Zul. Stützlast	bis 1000 kg

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelpkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, in Abhängigkeit der genutzten Einbaulänge der Zugkugelpkupplung (siehe Einbauskizze) folgende „landwirtschaftliche Kennwertkombinationen“ zulässig:

Einbaulänge	[mm]	215	280
Zul. Achslast Anhänger	[t]	12,0	6,0
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	2,0	1,0
Zul. D / Dc-Wert	[kN]	130 / 67,3	95 / 42,8
Zul. Höchstgeschwindigkeit Anhänger	[km/h]	40	40



Sofern nach den geltenden nationalen Zulassungsbestimmungen des jeweiligen Anwenderlandes für die Inanspruchnahme dieser Kennwerte zusätzliche amtliche Genehmigungen erforderlich werden, sind diese unter Vorlage dieser, von der Technischen Prüfstelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bestätigten Montage- und Betriebsanleitung gesondert zu beantragen.

Die Zugkugelpkupplungen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugkugelpkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelpkupplung erfolgt in beiden Einbaulängen mittels zwei Schrauben M24*1,5 der Güte 10.9, Kronenmutter und Scheiben B24. Die Schraubverbindungen sind mit einem Anziehdrehmoment von 690⁺²⁰ Nm festzuziehen und mittels Splint zu sichern.

Bei Verwendung der Zugkugelpkupplung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugkugelpkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH oder mit anderen Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zur Verbindung mit dieser Zugkugelpkupplung genehmigt sind.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelpkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelpkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelpkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelpkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 690 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelpkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelpkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen

Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Einbauskitze

